

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 290.

Montag den 20. December 1869.

(483—2)

Nr. 8978.

(472—3)

Rundmachung.

Nr. 1585.

Rundmachung.

Laut Mittheilung der k. k. steiermärkischen Statthaltereirei vom 30. November l. J., Zahl 12607, ist vom Schuljahre 1869/70 an das erledigte Johann Baptist Weiger'sche Stipendium im jährlichen Ertrage von 98 fl. 24 kr., darunter 9 fl. 40 kr. in Silber, zu verleihen.

Selbes kann bis einschließig der 8. Gymnasialclasse genossen werden.

Berufen sind für selbes Verwandte des Stifters aus den Familien Weiger und Wattig, in deren Ermanglung Studirende aus der Gemeinde St. Justus und Elias, unter der vormaligen Herrschaft Wippach im Görzer Kreise (nun Gemeinde Ustja).

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche, welche mit dem Taufscheine, dem Impfscheine oder der Bestätigung über die bestandenen natürlichen Blattern, dem Mittellosigkeitszeugnisse, den zwei letzten Semestralzeugnissen oder, wenn beide Zeugnisse vermöge der Studieneinrichtung nicht erfolgt werden, mit dem letzten Jahreszeugnisse, sonst aber mit dem Frequentations- und Colloquien-Zeugnissen zu belegen sind, und welche auch die Angabe zu enthalten haben, ob Bittsteller oder deren Geschwister bereits im Genusse eines Stipendiums oder eines anderen Bezuges aus einem öffentlichen Fonde sich befinden, bei der vorgesetzten Studiendirection bis längstens

15. Jänner 1870

zu überreichen, von welcher letzterer sie bis 20ten Jänner 1870 an die k. k. Statthaltereirei in Graz in Vorlage zu bringen sind.

Laibach, am 7. December 1869.

k. k. Landesregierung für Krain.

(480—2)

Nr. 11628.

Einladung.

Der Wechsel des Jahres naht heran und mit demselben erneuert sich die löbliche Gewohnheit, zum Besten des Armenfondes sich mittelst Lösung der **Enthebungskarten** von den **Neujahrs- und Namenstagswünschen** zu befreien.

Der Herr Handelsmann **Karinger** wird die Güte haben, diese Enthebungskarten, ohne der Großmuth Schranken zu setzen, gegen den bisherigen üblichen Erlag, und zwar 35 kr. für die Neujahrs- und 35 kr. für die Namensfest- und Geburtstags-Enthebungskarten, zu verabsorgen.

Allfällige schriftliche Adressen wollen genau angegeben werden.

Von der Armeninstituts-Commission.

Laibach, am 12. December 1869.

Dr. Suppan.

Zufolge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 24. November l. J. Z. 32489/1653 wurden an Stelle des bestehenden Verschleißtarifes der echten und imitirten Havanna-Cigarren, dann des Specialtarifes für den Ausverkauf der gepreßten echten Havanna-Cigarren die nachstehenden Tarife eingeführt, welche mit 7. December 1869 in Wirksamkeit treten.

A.

Verschleiß-Tarif

der echten und imitirten Havanna-Cigarren, in Folge Finanzministerial-Erlasses vom 24. November 1869 Z. 32489/1653.

Tarif-Post	Benennung der Gattungen	Preise in österr. Währung							
		für 100 Stücke						für ein Päckchen zu 4 Stückchen	
		l e d i g			in Kistchen zu 25 Päckchen				
		in Kistchen zu 25 Stückchen	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
A. Echte Havanna-Cigarren (in der Stadt Havanna selbst erzeugt).									
I. Kategorie (aus den berühmtesten Fabriken Havanna's):									
1	Regalia Imperiale	50, 100	42	—	42	50	1	77	
2	Media	100	19	—	19	50	—	81	
3	Millar Londres	100, 500	16	50	17	—	—	70	
II. Kategorie (aus anderen berühmten Fabriken Havanna's):									
4	Regalia Granda	100	21	—	5	25	—	22	
5	Brittanica	100	20	—	5	—	—	21	
6	Londres	100	18	—	4	50	—	19	
7	Media	100, 250, 500	14	70	3	67½	—	15½	
8	Panatelas	100	10	50	2	62½	—	11	
9	Damas	100	9	—	2	25	—	9½	
10	Galanes	100	10	—	2	50	—	10½	
11	Londres	100, 250, 500	11	50	2	87½	—	12	
12	Millar communes	100, 250, 500	9	50	2	37½	—	10	
B. Imitirte Havanna-Cigarren (aus feinsten Havanna-Blättern von k. k. Regie-Fabriken erzeugt):									
a)	Regalia (Imitation)	50, 100	16	—	16	50	—	69	
b)	Media (Imitation)	50, 100	12	—	12	50	—	52	

Anmerkung. Die Cigarren der Tarifposten A 1, 2 und 3, dann B a und b dürfen nur in ganzen Kistchen oder in Päckchen zu 4 Stückchen mit unverlegtem amtlichen Verschlusse verkauft werden, der stückweise Verkauf oder der Verkauf von Kistchen oder Päckchen mit verlegtem amtlichen Verschlusse ist daher verboten.

B.

Special-Tarif

für den Ausverkauf der gepreßten echten Havanna-Cigarren, in Folge Finanzministerial-Erlasses vom 24. November 1869 Z. 32489/1653.

Tarif-Post	Benennung der Gattungen	Preise in österr. Währung							
		für 100 Stücke				für ein Packet zu 25 Stückchen		für ein Stück	
		ein Kistchen zu 25 Stückchen		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	II. Kategorie (aus den berühmten Fabriken Havanna's):								
1	Regalia Media	100, 250, 500	11	—	2	75	—	11 1/2	
2	Londres	100, 250, 500	9	50	2	37 1/2	—	10	
3	Millar communes	100, 250, 500	8	—	2	—	—	8 1/2	

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Direction.

Laibach, am 3. December 1869.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 290.

(2946—2)

Nr. 5951.

(2718—3)

Nr. 4889.

Neuerliche Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird mit Bezug auf das Edict vom 12. Juli d. J., Z. 4013, bekannt gemacht, es seien in der Executionssache des Herrn Carl Leskovic gegen Frau Anna Mojzel pet. 329 fl. 88 kr. c. s. c. die Termine zur Feilbietung des Heiratsgutes pr. 2100 fl. von Amtswegen suspendirt, und die neuerlichen Tagsetzungen auf den

24. December 1869 und

7. Jänner 1870,

jedesmal 10 Uhr früh, in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhange ausgeschrieben worden.

Planina, am 29. October 1869.

Uebertragung

Dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben: Es habe in der Executionssache des Herrn Anton Lauric von Planina gegen Franz Dolenc von Planina peto. 92 fl. c. s. c. die Uebertragung der mit diesgerichtlichen Bescheide vom 10. Juni d. J., Z. 3123, auf den 24. August d. J. angeordneten dritten exec. Feilbietung der gegnerischen Realität sub Urb.-Nr. 25/109 ad Grundbuch Haas-

berg bewilliget, und zu deren Vornahme die neuerliche Tagsetzung auf den

24. December 1869,

Vormittags 10 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhange angeordnet.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 24ten August 1869.

(2716—2)

Nr. 4771.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe in der Executionssache des Herrn Mathias Korren von Planina, Cu-

rator der Maria Millauc'schen Verlagsmasse, gegen Jakob Godescha von Jakoboviz Nr. 8 die Reaffirmirung der mit d. g. Bescheide vom 10. Jänner 1867, Z. 7380, auf den 27. April 1867 angeordnet gewesen, sohin aber sistirten dritten exec. Feilbietung der gegnerischen Realität Rect. - Nr. 164 ad Grundbuch Haasberg bewilliget, und zu deren Vornahme die neuerliche Tagsetzung auf den

14. Jänner 1870,

Vormittags um 10 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhange angeordnet.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 14ten August 1869.